

# Gemeinde Ostseebad Insel Poel

## Die Bürgermeisterin

Fachbereich III – Ordnung und Soziales

Gemeinde Ostseebad Insel Poel • Gemeinde-Zentrum 13 •  
23999 Insel Poel OT Kirchdorf



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Sachgebiet:

Öffentliche Sicherheit/Ordnung,  
Brand- und Katastrophenschutz

Ihr Ansprechpartner: Herr Lindner

Telefon: 038425 4281 - 24

Telefax: 038425 4281 - 22

E-Mail: a.lindner@inselpoel.net

Aktenzeichen: 32.01

Datum: 23. April 2020

### Öffentliche Bekanntmachung Nr. 6 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Poelerinnen und Poeler,

auf Grund der beschlossenen Maßnahmen der Gemeinsamen Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten am 15. April 2020 geben wir nachfolgende Hinweise:

#### Hinweise/Informationen/Neuigkeiten:

##### **Turnhalle:**

Die Turnhalle der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bleibt weiterhin und bis zum 3. Mai 2020 geschlossen. Die Durchführung sämtlicher Veranstaltungen in dieser Sporthalle wird hiermit untersagt.

##### **Inselmuseum:**

Das Inselmuseum bleibt weiterhin und bis zum 3. Mai 2020 geschlossen.

##### **Jugendclub:**

Der Jugendclub bleibt weiterhin und bis zum 3. Mai 2020 geschlossen.

##### **Inselbibliothek:**

Die Inselbibliothek ist unter den besonderen Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus geöffnet.

##### **Häfen:**

Die Landesregierung hat das Nutzungsverbot konkretisiert bzw. klargestellt.

In § 2 Absatz 5 Anti-Corona-VO M-V heißt es:

„Der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportboothäfen ist untersagt. Dies gilt nicht für den Individualsport und den Sport zu

Bank	IBAN	BIC	Öffnungszeiten
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	DE02 1405 1000 1010 1010	NOLADE21WIS	Montag: geschlossen
Volks- und Raiffeisenbank eG	DE45 1406 1308 0103 3245 32	GENODEF1GUE	Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Gläubiger-ID: DE28 ZZZO 0000 2132 53			Mittwoch: geschlossen
			Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
			Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

zweit auf Sportplätzen und Sportaußenanlagen. Der Zutritt zu Sportboothäfen ist lediglich dem verantwortlichen Betreiber und Eigentümer sowie den Eigentümern von Wasserfahrzeugen unter Beachtung von § 1 Absatz 1 und 2 gestattet. Erlaubt ist, eigene Wasserfahrzeuge ins Wasser zu verbringen, zu warten, zu sichern, sich auf ihnen aufzuhalten oder zu übernachten, auf Gewässer zu fahren und vom Wasserfahrzeug aus zu angeln und ähnliche Betätigungen auszuführen. Nicht gestattet sind die Vermietung von Wasserfahrzeugen, Regattafahrten und gemeinschaftliche Feierlichkeiten in Sportboothäfen.“

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass die oben stehende Regelung nicht das Einreiseverbot nach § 5 Anti-Corona-VO M-V aufhebt.

***Gemeindeverwaltung/Kurverwaltung:***

Die Behörden werden ab dem 27.04.2020 wieder schrittweise für den Publikumsverkehr geöffnet. Die Türen bleiben allerdings verschlossen, Publikumsverkehr ist nur mit vorheriger Terminabsprache möglich.

Bürger, die die Verwaltung betreten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Alle Übrigen Festlegungen aus den vorherigen öffentlichen Bekanntmachungen haben weiterhin Bestand.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.ostseebad-insel-poel.de/Corona.html>

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Richter  
Bürgermeisterin